

VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 REACH

Seite 1 von 1

GELT/FORM/D/021/G/100119ST

03.01.2023

Bestätigung

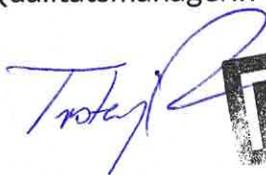
Hiermit bestätigen wir, dass die von uns angebotenen Produkte sowie Verpackungsmaterial keine Stoffe wie im Artikel 57 der REACH Verordnung (RL 67/548/EWG) definiert und aus der aktuellen Kandidatenliste (SVHC-Liste) enthalten.

Wir verpflichten uns, unsere Produkte entsprechend der REACH-Verordnung mit den in der Kandidatenliste angegebenen Stoffen regelmäßig abzugleichen. Soweit wir feststellen, dass unsere Produkte gemäß Art. 33 mitteilungsspflichtig sind, werden wir Sie hierüber unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Snjezana Trstenjak
Qualitätsmanagerin



Ing. Gerhard Fildan GesmbH